

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Verkauf:
an der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zulassung in das
Haus 1 fl.
Eingelne Nummern 5 kr.
Mit

Postverendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. d. W.
Im Ausland:
halbjährig 4 fl. 50 kr.
Verleger und Eigentümer:
Th. Steinhilber's Erben.
Für die Redaction ver-
antwortlich:
Georg Eselg.

Insertate
aller Art werden in der
Steinbühnen-Druck-
druckerei angenommen; für
Wien belegen dieselben:
Hassenstein & Vogler,
Joh.-Gep. Wallfischgasse 10;
ferner die Annoncen-Dir.:
A. Oppelk, Stubenbastei 2,
Rottler & Comp., I. Kien-
bergergasse 13, R. Mosse, Kie-
lergasse 2; für's Ausland:
Hassenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt am Main, Basel und
Paris; Adol. Steiner, Ann-
Gep. Hamburg.
Bei Raum einer einpa-
rigen Spaltenbreite kostet
beim erstenmaligen Einmalen
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr. 5. W., ercl. der
Stempelgebühr 20 kr.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhändler; in Schäßburg bei Herrn C. F. Erler, Buchhändler; in Szasz-Reen bei Herrn A. Dengjel, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blotritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Hermannstadt, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ed. der Burgergasse woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 182. Hermannstadt, Samstag am 7. August 1880. 95. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 5. August.
Unter officiösem Zeichen veröffentlicht der „Pester Lloyd“ einen Artikel über die auswärtige Situation, worin es heißt: Heute schon ist man bei dem Gedanken angelangt, daß eine bloße Flotten-Demonstration möglicherweise nicht das letzte Glied in der Kette der gegen die Pforte beschlossenen Kooperationen bilden werde, und immer unverkennbarer spitzt sich die Alternative dahin zu, daß der fortgesetzte Widerstand der Türkei die Mächte entweder zu neuen Verschärfungen ihrer Maßregeln drängen oder sie nöthigen werde, sich selbst mit einer Compromittirung ihres Ansehens abzufinden. Nachdem der Artikel die Nachgiebigkeit der Pforte in der montenegrinischen Frage constatirt, geht er auf Griechenland über. Er hebt hervor, daß die Mächte nicht gelassen seien, die griechischen Interessen ohne Mitwirkung Griechenlands selbst zu vertreten. Die Flotten-Demonstration hätte nur dann einen Sinn, wenn zur Unterstützung derselben eine Action auf dem Festlande unternommen wird. Ubrigens sei es selbstverständlich, daß Europa auf den Vorschlag der Türkei, neue Verhandlungen einzuleiten, nicht eingehen könne, nachdem auf der Conferenz das letzte Wort gesprochen wurde. Indessen dränge nichts zu raschen und überhasteten Schritten. Griechenland könne auf die Erfüllung seiner Wünsche warten, wie Montenegro seit dem Congresse erwartet hat. Im Allgemeinen wäre es erwünscht, wenn die Actionen einigermassen eingeschränkt würden und wenn man einer ruhigeren Ueberlegung Raum gönnen würde.

Das distictive Resultat der Generalratswahlen weist 902 Republikaner, 374 Conservative aus. 123 Nachwahlen sind notwendig. 65 Departements besitzen bereits republikanische Generalräthe. Durch die Nachwahlen dürfte deren Zahl noch steigen. Selbst der „Figaro“ rühmt die zunehmende Republikanisirung des Landes ein und betrachtet die Generalratswahlen als ein Vorzeichen der Deputirtenwahlen. Den Conservativen verleihe nur ruhiges Dulden oder Anstoß an die gemäßigten Republikaner. Die Nonpartisten geben die Partien nicht auf und wollen vielmehr aus den ihnen treu gebliebenen Departements eine der Republik gegenüberstehende Citadelle machen. Die „République“ enthält einen Programmatik, der von Gambetta inspirirt ist und erklärt, die Politik der Union républicaine und die stufenweise vorgehende Demokratie siegen. Die Diktandgesetze müssen ganz ausgeführt werden, und es darf keine Transaction stattfinden. Eine hässliche allgemeine Reform ist schädlich, darum ist ein langsameres Fortschritt und die Umgehung der Hindernisse angezeigt.

Der französische Minister des Innern erhielt die Mittheilung vom Generalrathe zu Cherbourg, daß derselbe, falls Admiral Ribourt innerhalb sechs Tagen nicht zurückgetreten sein und an der Seite des Präsidenten erscheinen würde, dem Präsidenten am Tage seiner Rückreise die Demission überreichen würde. Man glaubt, Ribourt werde dem zuvorkommen und nach dem Festhalten der Demission zurücktreten. — Am 15. October erscheint eine vom Prinzen Napoleon gegründete große politische Zeitung. — An Stelle Desprez, der aus Gesundheitsrückgründen zurücktritt, geht der Cabinets-Souschef Vacourt als Vizepräsident nach Rom. In gleicher Eigenschaft nach Weglo kommt der Deputirte Marion, der die Unterhandlungen betrifft die Wiederaufnahme der Beziehungen mit diesem Staate geleitet. Es befiel sich, daß das durch den Krieg von 1870 und den Einzug der italienischen Truppen in Rom unterbrochene öumenische Concil gegen Ende des Jahres wieder aufgenommen werden soll. Leo XIII. joll seit seiner Thronbesteigung mit dem Gedanken, das Concil wieder einzuberufen, umgegangen und durch die gegenwärtige Lage der Kirche darin befangen worden sein. Vor allem wäre ihm darum zu thun, mit den

Bischöfen eine Verhältnungslinie in ihren Beziehungen zu der Staatsgewalt zu vereinbaren. Die Frage dieser Beziehungen stand schon auf dem Programme des Concils von 1870 und war in den Ausschüssen erörtert worden. Die Nothwendigkeit eines Beschlusses auf diesem Gebiete ist dringender als je, und scheint auf Leo XIII. einen entscheidenden Einfluß zu üben. Wahrscheinlich würde das Concil sich auch mit den Congregationen zu beschäftigen und Reformen vorschlagen haben, welche ihren Fortbestand in Frankreich sichern könnten.

Das Madrider Cabinet erhielt sehr alarmirende Nachrichten über eine Revolution in Marokko, welche sich bis an die Mauern der Residenzstadt Fez erstreckt. Die katholische Mission und die Juden sind in großer Gefahr.

Die rumänische Regierung erhielt die Nachricht, daß in der Dobrudscha mehrere Räuberbanden aufgetaucht sind, welche aus Bulgarien eingedrungen sind und mit den dortigen Banden in Verbindung stehen. Mehrere derartige Banditen wurden durch die rumänischen Behörden gefangen genommen.

Fürst Milan hat vor seiner Abreise eine Proclamation erlassen, in welcher er sich von seinem Volke für mehrere Wochen verabschiedet und bekanntgibt, daß er für die Dauer seiner Abwesenheit den Ministerrath mit der Ausübung der Regierungsgewalt betraut habe. — Im Sinne der mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Eisenbahn-Convention hat Serbien um die Einennung der Mitglieder der gemeinsamen Commission für den Bau der Save-Brücke angelehrt. Von Seite der ungarischen Regierung wurden zu diesem Zwecke ernannt: Sectionsrath Nagy und die Inspectoren Kibely und Ludwig Dobri-Gernay.

In den macedonischen Gebirgen Pirin-Deg-Maleschewo und Belit-Planina sind sechs bulgarische, militärisch organisirte und aus 129 Mann bestehende Banden aufgetaucht. Als Instructeur derselben wurde Zár Nowotay und als Secretär Waclaw Nowak bestellt. Die Bojoden dieser Banden haben unter der Devise „Freiheit oder Tod“ eine Petition an die internationale Reform-Commission in Konstantinopel mit der Bitte um Gewährung weitgehender Reformen gerichtet.

Zur Einführung der neuen ungarischen Strafgesetze.

Die beiden neuen ungarischen Strafgesetze, nämlich das im 5. Gesetz-Artikel vom Jahre 1878 enthaltene Strafgesetz über Verbrechen und Vergehen und das im 40. Gesetz-Artikel vom Jahre 1879 enthaltene Strafgesetz über Uebertretungen treten seit dem 1. September des heurigen Jahres in Wirksamkeit. Bei der Bedeutung und Tragweite, welche ein neues Strafgesetz auf alle Lebensverhältnisse der Staatsbürger ausübt, würden wir unserer Aufgabe nicht entsprechen, wenn wir uns mit den Fragen des Ueberganges von dem alten bestehenden aus dem Jahre 1852 zu dem neuen ungarischen Strafgesetze nicht beschäftigen würden. Möge Niemand denken, daß beide Fragen nur den Juristen interessiren, den Laien aber nichts angehen. In den Strafgesetzen spricht sich das Gewissen des Staates über strafbares Recht und Unrecht aus. Niemand, mag er Jurist oder Laie sein, kann gleichgültig gegenüber solchen Fragen sein. Die Erweiterung unseres Wissens bezüglich solcher Fragen ist selbst dann von großem Werthe, wenn dieselbe weder Nutzen bringt, noch vor Schaden bewahrt, weil der Mensch ebenso Lust und Interesse an der Erweiterung seines Wissens, wie sein Auge Interesse am Licht und Schen hat.

Darum fürchten wir nicht, langweilig zu werden, wenn wir allgemein Wissenswertes unseren Lesern aus den neuen ungarischen Strafgesetzen mittheilen.

Für heute wollen wir zunächst unsere Leser im Kurzen über den Inhalt des Einführungs-Gesetzes zu den neuen ungarischen Strafgesetzen orientiren.

Man pflegt gewöhnlich anzunehmen, daß Gründlichkeit und Tiefe des Eingehens in eine Sache nur ein Charakterzug des Deutschen ist, bei dem Ungarn aber sich nicht vorzufinden pflegt.

Es wäre nun allerdings gewagt, zu behaupten, daß dieses absprechende Urtheil über den ungarischen Geist, der sich allerdings mehr der That als dem Worten zuneigt, nicht durch mancherlei Erscheinungen, namentlich im Gebiete der Gesetzgebung, beglaubigt werden kann. Dennoch ist dieses Urtheil nur ein particuläres, das wohl in einzelnen Fällen, nicht aber immer und überall gilt.

Das Einführungs-Gesetz zu den neuen ungarischen Strafgesetzen ist mit einem Vorworte und mit einer Gründlichkeit abgefaßt, welche beweist, daß die ungarischen Gesetze ebenso gründlich sein können, als ob sie umfichtige und vorbedachtvolle Deutsche gemacht hätten.

In 49 Paragraphen gibt das Einführungs-Gesetz Zeugniß von dem Vorworte unserer ungarischen Gesetzgeber.

Auch streng systematisch, wie die Deutschen, sind die Verfasser des Einführungs-Gesetzes zu Werke gegangen. Der so häufig belächelte Vorwurf, daß sie aus deutschen Quellen geschöpft und deutsche Vorbilder sich zum Muster genommen haben, kann bei dem Einführungs-Gesetze nicht erhoben werden, weil dieses die Durcharbeitung von speciell ungarischen Gesetzgebungs- und Rechtsverhältnissen zum Gegenstande hat, die in Beziehung zum Strafgesetze stehen, wofür deutsche Vorbilder durch aus keinen Anhaltspunkt und Stütze gewähren und in manchen Beziehungen durchaus originell, ja geradezu dem entgegengesetzt zu Werke geht, was von Deutschen in Anwendung gebracht zu werden pflegt.

Das Einführungs-Gesetz läßt sich vom systematischen Gesichtspunkte aus in drei Abtheilungen sondern.

Die erste Abtheilung betrifft die Geltung der neuen und alten Strafgesetze, die zweite Abtheilung die Rückwirkung der neuen Strafgesetze auf die Verhältnisse, die vor dem 1. September 1880 schon bestanden, und die dritte Abtheilung regelt die bespödischen Zuständigkeits-Verhältnisse. Das Einführungs-Gesetz des österreichischen Strafgesetzbuches erspöhft alle Uebergangs-Bestimmungen in 9 Art. feir, während das ungarische 49 Paragraphen enthält.

Die erste Abtheilung des ungarischen Einführungs-Gesetzes handelt von der Frage, welche Bestimmungen der bisherigen Gesetze und Verordnungen über strafbare Handlungen sind durch die neuen Strafgesetzbücher über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen als abgelehnt und aufgehoben anzusehen und welche dagegen bleiben noch fortwährend in Kraft.

In Betreff dieser Frage hat das Einführungs-Gesetz zunächst den allgemeinen Grundgedanken ausgesprochen, daß das alte Recht erlischt, so weit es Handlungen oder Unterlassungen betrifft, die einen Gegenstand der neuen Strafgesetze bilden. Bezüglich solcher Handlungen und Unterlassungen, die das alte Recht für strafbar erklärt, die jedoch keinen Gegenstand der beiden neuen Strafgesetze bilden, hat das Einführungs-Gesetz die merkwürdige und höchst eigenbümmliche Regel ausgesprochen, daß auch diese insofern außer Wirksamkeit treten, als sie nicht ausnahmsweise durch das Einführungs-Gesetz ausdrücklich aufrechterhalten werden.

Das ist eine lächerliche Regel der neuen Strafgesetzgebung, welche fast in alle Zweige des öffentlichen und Privatrechtes hineingreift und es nothwendig macht, daß nicht bloß die Richter, sondern auch die politischen, polizeilichen, Finanz- und sonstige Organe des Einführungs-Gesetzes zu den

Fenilleton.

Des alten Schmied's Vermächtniß.

Erzählung von Carl Zastrow.
(38. Fortsetzung.)
Er packte sämtliche Schriftstücke zusammen und nahm sie unter den Arm. Rudolf hatte wenig oder gar nicht auf seine Worte geachtet. Sein Auge hing mit dem Ausdruck der innigsten Liebe an Frieda's freudestrahlendem Antlitz: „O, Rudolf, mein Rudolf! wie segn' ich diese Stunde!“ flüsterte sie ihm zärtlich in's Ohr.
„Na, der Junger scheint's auch lieb zu sein, daß der Herrgallerliebste in eigener Person das Haus gekauft,“ schmunzelte der Beamte freundlich. „Der Andere war wohl nur so ein eifersüchtiger Brummbar, den man für den Nothfall bereit hielt, wie?“
Noch ehe Rudolf oder Frieda eine passende Antwort fanden, jing die Thür auf und der alte Schmied stand mit bleichem erschöpften Antlitz auf der Schwelle.
„Vater!“ rief Frieda, ihm entgegengeeilend, „Alles ist gut geworden, Alles! Bertaubend Thaler hat die Auction gebracht! Sieh! hier steht unser Reiter, Rudolf Börner! er ist zur rechten Zeit gekommen, um das Haus nicht in unredliche Hände fallen zu lassen!“
„Bertaubend Thaler?“ rief Hofflinger, der seinen Ohren nicht traute, „das ist allerdings ein sehr ansehnlicher Gelb!“
Seine Stimme klang jedoch keineswegs freudig, vielmehr lag ein Ausdruck von Bedächtigkeit darin, der wie ein eisiger Hauch auf die freudige Stimmung der Anwesenden wirkte, und der Blick, welchen er auf den Gast richtete, verrieth mehr Mißtrauen als Herzlichkeit.
„Ja! Sie haben ein brillantes Geschäft gemacht, Meister Hofflinger!“ rief inoffen der Auctions-Commissär, „und Sie können sich bei dem

jungen Herrn da bedanken. Na, Gott besorgen, meine Herrschaften! das Weitere wird Ihnen von Amtswegen zugehen.“

Eine peinliche Stille herrschte im Stübchen, als die Beamten daselbe verlassen hatten. Frieda deckte den Tisch, um den willkommenen Gast zu bewirthen. Dieser stand am Fenster und suchte der Verlegenheit Herr zu werden, die sich bei dem sonderbaren Empfang seitens des ihm-maligen Meisters seines Wesens bemächtigt hatte.

Hofflinger hatte sich in seinen Lehnsstuhl niedergelassen. Er starrte düster vor sich hin und that im Uebrigen, als sei der Gast gar nicht anwesend. Dieser konnte endlich nicht umhin, das qualende Schwelgen zu unterbrechen:

„Nichts für ungut, Meister! aber 's scheint mir, als sei's Euch jaust nicht g'nehm, daß ich die Schmied' gekauft hab! Wär's Euch vielleicht lieber gewesen, ich hätt' sie dem Robert überlassen?“

„Kann bis jetzt noch nicht sagen, was besser wär,“ meinte Hofflinger ernst, „scheint mir: eins so schlimm wie's andere. Der Robert Junter ist böse und starrköpfig, und wenn man nicht will wie er, so mag er wohl zu Allem fähig sein. Die Frieda mag ihn deshalb auch nicht leiden und das war das Unglück. Wär's Gegentheil der Fall, so wär' wohl manches jetzt und anders alhier!“

„Ja, anders wär's, Meister! Euer Kind wär' unglücklich, aber Ihr hättet Euren Willen!“

„Dich hat die Frieda gern,“ fuhr Hofflinger fort. „Das sei' ich deutlich! aber Du bist ein Neuerer, ein Fortschrittsmann, und ich muß Dir frei heraus sag'n, daß mir das nicht gefällt. Mag der Robert sein, wie er will, aber die alte Schmiedeprofession steht bei ihm hoch in Ehi'a. Er hat sein Meisterstück g'macht, das große Hufeisen, — Du kannst Dir's ansehen — der Herrgott im Himmel muß sich freuen über das Werk. Was hast Du g'macht? Nichts! Wenn Du des Ahen Hammer in die Hand nimmst, so fackst Du g'amm, wie ein dürrer Mohntopf. Der Schmerz wird mich tödten, daß ich das Vermächtniß nun doch in unredlichen Händen weiß!“

Der alte Mann barg das Gesicht in die Hände und unterdrückte mit Mühe das Schluchzen, das seine Brust erschütterte.

„Was grämt Ihr Euch, Meister?“ tröstete Rudolf in sanftem Tone, „ich bin ein Mann geworden, auf den die ersten Meister vom eiden Schmiede- und Schlosserhandwerk mit Stolz blicken. Ich wer' das Meisterstück machen, wie ich's gesagt hab, auf'm Johannisfest im nächsten Jahr, und des Ahen Hammer wer' ich haben, daß Ihr Euch wundern sollt, auf meine Weis' freilich, Meister! auf meine Weis', die nicht die Ehre ist, aber heben werd' ich ihn, darauf verlaßt Euch!“

„Auf Deine Weis',“ nickte der Meister schmerzlich, „auf Deine Weis',“ und das heißt, ich kenn' Deine Frech! jag, wirst Du Neuerungen vornehmen in der Waldschmied', die jetzt Dein Eigentum ist?“

„Das wer' ich allerdings!“ gab Rudolf in seinem Tone zurück, „den so, wie's jetzt ist, kann's nicht bleiben. Die Zeit ist ein' andre geworden, Meister! und der Mensch muß sich in die Zeit schicken, darf nicht hinter ihr zurückbleiben. Die Zeit verändert die Scholle, auf der unsere Wiege gestanden, sie verändert das Herz und die Gedanken des Menschen, so müssen auch wir ihr in unseren Unternehmungen und Handlungen Rechnung tragen! Ich will Euch und die Waldschmied' vor dem Untergang bewahren, Meister! darum hab' ich sie gekauft! Euch und der Frieda zu Lieb, die ich höher schätz' als mein Leben!“

„Auf deine Weis', die nicht die mein' ist,“ wiederholte Hofflinger seufzend, „komm' zur Saq'. Was ist Dein' Absicht?“

„Ein Hammerwerk werd' ich errichten, Meister! die Materialien und die Bauleute treffen morgen mit der Eisenbahn ein, soweit die Schienen reichen. Vom Auslaubort bis zur Waldschmied' wird ein Neben-gelick' gebaut. Die Eisenbahn führt durch die lebhaftesten Eisenabladestellen des Thüringer Waldes. Sie alle werden ihren Bedarf aus Rudolf Börner's Hammerwerk beziehen.“

„Jau! ich's nicht gesagt?“ branfte der alte Meister auf. „Das ist mein Tod! Die ehrliche Hufeisen-Schmied' ein Eisenhammer! vernichtet der gute, einfache Geist, der seit Jahrhunderten auf ihrem Dache geruht.“

Fabrik
Wien,
7.
den Pro-
häftig vor-
erer Firma
st wurde,
sich von
ien wenden
alon, Zim-
und ver-
die früher
zu 10%
Verlangen
15] 52-52
Preis-Courante und Mostenübersicht auf Verlangen gratis.
willen
ebener
llungen.
otes
SSER
gasse Nr. 2,
s wirkliches
iten, gegen
angenehm
s und dient
Daselbst ist
sistierende.
ehrlich ge-
änglich zu
Größen,
1.40, eine
zu 50 kr.
23] 5-9
pasta
der Böhme,
ohnneines.
22.
pasta,
das vorzüg-
der Mund-
st 35 fr.
pulver.
higen Zahn-
Weiß und
stet 63 fr.
mbe
Zähne.
ter-Seife
Teins und
verfeinelt
tung.
Publicum
einer je-
wassers
Anatberin-
sch mit
in beständig
eigt.
aller, Apo-
Reissen-
Stengel,
Horscher,
A. Wach-
uhrmann,
Herrn A.
Herrn Ed.
G. Szava,
bei Herrn
ach bei den
Binder,
J. B. Mis-
tischen Apo-
Handlungen,
gens.

neuen Strafgesetzen flubieren, damit sie nicht in Gefahr gerathen, irgend ein Strafgesetz ihres Verwaltungs-Resorts in Anwendung zu bringen, welches durch den §. 3 des Einfuhrungsgesetzes zu den neuen Strafgesetzen außer Wirksamkeit gesetzt worden ist.

In Folge dieser Regel ist den Verfassern des Einfuhrungsgesetzes die äußerst schwierige Aufgabe erwachsen, alle im Staate bestehenden Strafen und Verordnungen, welche Handlungen oder Unterlassungen für strafbar erklären und deren es unendlich geriehet außerordentlich viele gibt, einer Revision zu unterziehen und bezüglich aller Bestimmungen zu erlassen, inwiefern sie noch fernerhin zu gelten oder nicht zu gelten haben.

Passt es bei diesem Unternehmen, Eins oder das Andere zu übersehen, so wäre es um die vielleicht höchst notwendige Strafbarkeit der betreffenden Handlung oder Unterlassung geschehen, weil vom 1. September 1880 angefangen nur solche Strafbestimmungen enthaltende Gesetze und Verordnungen aufrecht verbleiben, welche das Einfuhrungsgesetz aufrecht erhalten hat.

Um die Tragweite dieser Vorschrift hervorzuheben und zu zeigen, wie sie in alle Zweige der Gesetzgebung eingreift, wollen wir einige Beispiele geben.

Die Strafproceß-Ordnung enthält z. B. Bestimmungen gegen ungehorsame Zeugen, welche ungeachtet der erhaltenen Vorladung vor Gericht nicht erscheinen. Diese Bestimmungen der Strafproceß-Ordnung dürfte nicht mehr in Anwendung gebracht werden, wenn sie das Einfuhrungsgesetz im §. 4 nicht ausdrücklich aufrecht erhalten hätte, welcher sagt, daß Strafen, die durch den Richter verhängt werden, aufrecht erhalten werden, wenn sie eine Disciplinar- oder Ordnungsstrafe bilden.

Der die Ehen verhandelnde Selbstjäger könnte bei ihm angezeigte Ehehindernisse ungestraft ohne weiteres verschweigen, wenn das ungarische Einfuhrungsgesetz auf die verborgene Strafbestimmung des §. 10 des 53. Gesetz-Artikels vom Jahre 1868 vergesse hätte. Weil sie aber diese Strafbestimmung ausnahmsweise aufrecht erhielt, wird ein Selbstjäger, der ein ihm angezeigtes Ehehindernis verheimlicht, auch nach dem 1. September 1880 außer der ihm von seiner Kirchbehörde aufzulegenden Strafe mit einer Geldstrafe bis zu 500 fl. und einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre bestraft.

Ganz so ist es mit den Strafbestimmungen gegen die Winkelschreiber im §. 39 der Advocaten-Ordnung, mit den in den Finanz- und Steuer-Gesetzen und noch so vielen anderen Gesetzen angedrohten Strafen, wenn sie in dem Einfuhrungsgesetz nicht ausdrücklich aufrecht erhalten worden wären.

Vergleichen wir den Weg, welchen das ungarische Einfuhrungsgesetz einschlägt, mit demjenigen, welchen das österreichische Einfuhrungsgesetz vom Jahre 1852 eingeschlagen hat, so erscheinen die Wege beider geradezu entgegengesetzt.

Das österreichische stellte als Regel auf, andere Strafgesetze für Handlungen oder Unterlassungen, auf welche das neue Strafgesetz sich nicht bezieht, bleiben aufrecht.

Ob der eigene Weg, den das ungarische Gesetz einschlägt, ein glücklicher und zweckmäßiger ist, ob nicht in Folge desselben die Schwierigkeit hervortreten wird, daß wider den wahren Willen des Gesetzes manche Handlung oder Unterlassung einer Strafe nicht mehr unterzogen werden kann, weil der Gesetzgeber zufälliger Weise vergaß, das betreffende Gesetz oder die betreffende Verordnung in seinem Einfuhrungsgesetze anspricht zu erhalten, das kann heute noch nicht entschieden werden, das wird erst die Erfahrung lehren, so sehr es auch scheint, daß das Einfuhrungsgesetz auf alles Mögliche Bedacht genommen und auf nichts vergessen hat.

Begünstigt der Verantwortlichkeit für strafbare Handlungen, welche durch die Presse begangen werden, werden für Ungarn die Bestimmungen des 18. Gesetz-Artikels vom Jahre 1848, welcher bestimmt: „Wegen Preisvergehen wird der Verfasser, wenn dieser nicht bekannt wird, der Herausgeber, und wenn dieser nicht bekannt ist, der Drucker bestraft.“ und „für sämtliche Artikel, die in einem periodischen Zeitungsblatte erscheinen, sind, wenn der Verfasser nicht zur Verantwortlichkeit gezogen werden kann, der verantwortliche Herausgeber und der verantwortliche Redacteur verantwortlich.“ ausdrücklich aufrecht erhalten.

Dagegen werden für die siebenbürgischen Landesheile und in der gewesenen Militärgrenze die bestehenden Verfügungen über die Verantwortlichkeit für strafbare Handlungen, welche durch Druckschriften begangen werden, aufrecht erhalten und es tritt deshalb an die Stelle der eventuellen die cumulative Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Verlegers, Buchhändlers, Druckers und bei periodischen Druckschriften auch des verantwortlichen Redacteurs, wie überhaupt aller Personen, welche bei der Drucklegung oder Verbreitung einer strafbaren Druckschrift als Mitschuldige oder Theilnehmer mitgewirkt haben.

Z u l a n d.

Wien, 5. August. Der eigentliche Schwerpunkt der Orientkrisis hat sich verschoben. Während man fast noch allgemein in erster Linie von Montenegro und Griechenland, von identischen Notizen, Commotionen, abermaligen Collectivnotizen, Flottendemonstrationen u. s. w. spricht, ist das Augenmerk der Diplomatie, ungeachtet aller neuen Besprechungen über die hier erwähnten Dinge, doch weit mehr als auf diese, auf die bulgarische Frage gerichtet. Alle anderen Fragen

Eingekerkert ist der Dämon unseres fanlen, verjumpten Jahrhunderts, der Fortschrittsgelüste mit seiner Eitendurcheinheit und Niedertracht. Mit Schimpf und Schand muß mein graues Haupt in die Gruft fahren! Und hab' immer geglaubt, ich wüß' derauf mit Ehen zu meinen Vätern versammelt werden! ob — oh!

„Meister Hofflinger.“ erwiderte der junge Mann in freundlich legatändigem Tone, aus dem gleichwohl eine tief: Erregung zitterte, denn die Hartnäckigkeit und Beharrlichkeit des alten Mannes verletzte ihn tief. „Ihr werdet binnen Kurzem die Ueberzeugung gewinnen, daß es der Geist des Guten und Großen ist, der von Eurer Schmiedewerkstatt Besitz genommen hat. Und nun gebt mir die Hand und zümt mir nicht länger. Es muß' so kommen, wie es gekommen ist. Im Uebrigen mögt Ihr in Euerem Häuschen mit Weib und Kind verbleiben, so lang' Ihr wollt. Ich laß vorläufig die Maschinen-Räumlichkeiten herrichten und logir' so lang' im Gasthof unten im Dorf. Der Hausbau eilt nicht. Bevor nicht das Mädchen, das ich lieb hab', mein Weib ist, jaug' ich nicht an mit dem Haus.“

„Meinst ich würd' von Deiner Qual' leben?“ zürnte der Meister. „Das bil' Dir nicht ein, daß ich das Geringst' von Dir anneh'. Hast Du die Schmied', so nimm auch das Haus und reiß es in Trümmer mit all' dem Pöbelgen, was seit Jahrhunderten darin schlüft. Laß die Unchristlichkeit und Schlechtigkeit aus Deinen Fabrik-Schornsteinen emporqualmen und damit unser süßes schönes Thal vergiften. Ich werd' nicht hier bleiben und das ruhig mit ansehen.“ Das aber meit' Dir, die Friede kriegt Du nimmer, so lang' ich ein Aug im Kopf hab', um aufzupassen und ein paar Händ', um's zu verthäten. Ich nehm' sie mit und nie darf sie von meiner Seit'. Nun und nimmer geb' ich mein Kind einem Fortschrittsmann!“

„Vater!“ rief Frieda, wild aufschluchzend und stürzte händeringend zu den Füßen des Alten, sei nicht so grauam. Ich lieb' Rudolf' lieb' ihn, ach, so sehr, daß ich nichts weiß und nichts dent', als ihn allein. Laß mir den Rudolf', Vater! und ich will täglich für Dich beten und Deine alten Tag' mit allem Schönen umgeben, was ich nur erreichen

ließen sich noch säkelt und recht provisorisch regeln oder verschoben, jedenfalls würden bei ihnen mindestens für eine Weile die üblichen diplomatischen Hausmittel oder die sogenannten Pressionen noch ausreichen; aber bei der bulgarischen Frage scheint dies nicht mehr der Fall zu sein. In Wien sagt man geradezu, es liege nur noch in Rußlands Hand, die Krise vorläufig zum Stillstand zu bringen.

Wenn Rußland will, wird die großbulgarische Bewegung eingedämmt, — es frage sich aber, ob Rußland will? In Petersburg mag man dies bestreiten, in Wien und wohl auch anderwärts glaubt man es doch. Wenn aber Rußland die großbulgarische Bewegung nicht stille stehen oder vertagen heißt, so wird eine neue und ernste Krise entstehen. Wir haben seit Wochen, unbeirrt von officiösen Dementis, mehrmals hervorgehoben, daß Oesterreich-Ungarn eine Vergrößerung Bulgariens nicht mehr absolut von der Hand weist, daß es aber dabei als conditio sine qua non die Bedingung stellt, daß Oesterreich-Ungarns directer Machtseinfluß auf der westlichen Hälfte der Balkan-Halbinsel eine entsprechende Erweiterung erfahren müsse.

Rußt man von Petersburg nicht sehr bald den Großbulgaren ein Halt zu, was hoch an der Zeit wäre, so wird Oesterreich-Ungarn zweifellos seine angebotenen Forderungen zur Sprache bringen, beziehentlich die zu deren selbstständiger Geltendmachung notwendigen Vorkehrungen treffen. Die Hauptfrage wäre dann nur, was man in Petersburg dazu zu sagen würde. Will Rußland alles das vermeiden, so hat es nur seine begünstigten Wahnungen nach Bulgarien und Dnubien zu richten; Oesterreich-Ungarn würde sehr gern den status quo dort noch fortbestehen lassen. Zu bemerken ist übrigens, daß Oesterreich-Ungarn auch gegen eine Entschädigung das Groß-Bulgarien, wie es in Sopha und Philippopol erstrahlt wird, nämlich mit ganz Ost-Rumelien, Macedonien etc. perforirend, und nur die Vergrößerung Bulgariens durch einen Theil Dnubien unter gewissen Bedingungen, auch dann nur ungenen dulden würde.

Ein hiesiger Correspondent der Bohemia schreibt: Wenn sich die Pforte, wie es heißt, entschließen sollte, die Abtretung Dulcigno und des Vojanagebietes als Ersatz für das Zengebiet an Montenegro zuzugeben, würden sich die Mächte nicht mit einer solchen Erklärung begnügen, sondern Bürgschaft für die Durchführung, respectie die loyale Räumung fordern. Und da ist es dann noch sehr fraglich, ob unter dieser Bürgschaft nicht auch eine der Flotten-Demonstration ähnliche Maßregel erscheinen dürfte. Daß die Antwort Abidin's das europäische Concert erschüttert und he und da den Impuls zu neueren Verhandlungen mit der Pforte gegeben habe, kann nicht entschieden genug bestritten werden. Ein Anderes ist es, wenn der französischen Diplomatie bange wird vor ihren eigenen Vorschlägen und Ideen, und wenn sie daran geht, dieselben hinterher mit Cauteleten auszustatten, welche allerdings jede Gefahr ausschließen, bis auf die eine, sich lächerlich zu machen, was nicht nach Jedermanns Geschmack ist.

A u s l a n d.

Berlin, 4. August. Entgegen der Wiener Meldung eines hiesigen Blattes, die Mächte hätten nichts gegen die Theilnahme der Türkei an der Flotten-Demonstration einzuwenden, wird in informierten Kreisen versichert, der Gegenstand sei bei den Cabineten noch nicht angeregt worden, eine eventuelle Theilnahme der Türkei erscheine jedoch nur dann zulässig, wenn die Pforte gleichzeitig ihre Absicht, Montenegro zu befriedigen, durch eine Intervention zu Lande bekräftigt.

Paris, 4. August. Der „Telegraph“ meldet: Die Flotten-Demonstration scheint verlag zu sein in Folge des Zusehens, welches die Pforte bezüglich Montenegros gemacht hat.

Florenz, 4. August. Der Jesuiten-General Vater Bede wurde zum Papste nach Rom befristet.

Bukarest, 4. August. Sowohl Conta als Terachiu, deren Ernennung zu Ministern für Cultus und Inneres das heutige Amtsblatt meldet, als auch Dabija und Giani, deren Ernennung dieser Tage erwartet wird, gehören den liberalen Partei an. Der Umstand, daß Boerescu trotz der noch jüngst gegen sein Verbleiben im Amt gerichteten Agitation das Portefeuille des Aeußern behält, wird als Beweis angesehen, daß die neue Regierung in der Orientfrage mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland geht.

Adrianopel, 3. August. Gestern sind neuerdings von hier viertausend Mann Infanterie mit zwei Batterien an die ostrumelische Grenze abgegangen.

Skutari, 4. August. Es langen fortwährend Albanesen hier an, welche bisher in der türkischen Armee als Officiere dienten und angeblich ihren Abschied genommen haben. Ebenso sind viele eben erst aus dem Dienste getretene türkische Artillerie-Officiere hier eingetroffen.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 7. August. (Militärisches.) Seine I. und I. apostolische Majestät geräthen allergnädigst zu ernennen: zum Lieutenant in der Reserve: den Reserve-Capitän Joseph Domagala, des 31. Inf.-Regts. Ernannt werden: zum Reserve-Capitän: der Reserve-Oberjäger Rudolf Thar, des 28. Feldjäger-Bataillons, im Bataillon; — zum Militär-Caplan 2. Classe in

lann. Laß mich glücklich werden mit dem Mann den ich liebe, Vater! und auch Du wirst glücklich sein!

„Mein!“ grüßte der Schmied, „ich geb' s nicht zu. Ich kann nicht handeln gegen die alten Gesetze meines Hauses. Wär's der arme Schmied'gestel', dem Du Dein Herz geschenkt, ich würd' sprechen: Nimm ihn, sobald er sein Meisterstück gemacht; aber nicht den reichen Fabrikherrn, der die ehrlich' gesunde Menschenkraft unterdrückt, der den Arbeiter will Hungers sterben lassen und mit der Dampfkraft das ehrenwertige Schmied'handwerk in den Grund segeln will. Das ist mein letztes Wort!“

„Nun wohl, Meister!“ rief der junge Mann mit festerer Entschlossenheit, „so hört auch das meine. Die Hammerschmied' wird gebaut, und wenn ich auch mein Herz und meine Lieb' zu Grabe tragen muß. Wie mein Geist mich treibt, so muß ich wirken, und nicht laun ich dem todtten Gespenst verflohnener Zeiten einen Einfluß auf mein Thun und Handeln einräumen.“

„Wohl dem Fabrikherrn,“ fuhr Böner fort, „wenn er reich ist, und klug und human genug denkt, um das Capital zum Wohl seiner Mitmenschen anzulegen. Da findet auch der unbedeutendste Arbeiter sein Brod. Da regen sich tausend geschäftige Hände, und gemeinliche Arbeit bewirkt gesunden Volksthum, Sittlichkeit und Wohlstand. Wir werden sehen, wer den Kürzeren zieht, Ihr Meister, der Ihr Euch unter den Trümmern des zusammenstürzenden Alten begraben laßt, oder ich, der ich dem Morgenroth der neuen Zeit entgegenwandle. Lebt wohl, Meister! und nichts für ungut.“

N o t i z.

(Die Pforte und die Conferenz-Mitglieder.) Der „M.“ läßt die Conferenz-Mitglieder durch die Pforte folgenmaßen apostrophiren: „Gern erwies' ich Euch die schuldig' Ehre, Wenn Euer Treiben respectabel wäre, Doch dies nicht zu können, thut mir leid, Da Ihr nur Landreicher für mich seid.“

ber Reserve: Nikolaus Isak, Weltpriester der griechisch-orientalischen Erz-Diöcese von Siebenbürgen.

Ueberliefert werden: der Hauptmann 1. Classe: Gottlieb Picha, des 62. Inf.-Regts., und der Hauptmann 2. Classe: Wilhelm Bichmann, des 34. Inf.-Regts., gegenständig (auf eigene Kosten); der Lieutenant Anton Pusar, vom 61. Inf.-Regt., zum 2. Inf.-Regt.

(Vergnügungszug.) Heute Nachmittag geht zur üblichen Stunde ein Vergnügungszug nach Salzbürg ab.

(Predigten in den evangelischen Kirchen A. B.) Sonntag den 8. August predigen: in der Pfarrkirche um 8 Uhr Stadtprediger Hilp, um 9 1/2 Uhr Stadtpfarrer Müller; in der Epitaphkirche um 11 Uhr Stadtprediger Hilp.

(Promenademusik.) Morgen, 4 Uhr Nachmittags spielt die städtische Musikcapelle bei günstiger Witterung auf der oberen Promenade.

Der Tod des Sohnes des Großknecht evang. Herrn Pfarrers Brandtsch erregt allgemeine Theilnahme. Der hoffnungsvolle junge Mann hatte seine Studien an der Universität in Jena beendet und sollte nach Hause zurückkehren, als die erschütternde Nachricht eintraf, er sei auf der Eisenbahn bei Jena verunglückt. Anfänglich war man der Meinung, er sei aus dem Waggon während desfahrens des Zuges herabgestürzt. Die Sache verhält sich aber anders. Er ist durch einen Eisenbahnzug überfahren worden und die Vermutung ist nicht ausgeschlossen, daß er während eines Spazierganges von Räufern umgebracht und dann auf die Eisenbahn geworfen wurde, damit die Spur des Mordes verliert werde.

In dem Dorfe Schmiegen, unfern von Elisabethstadt, wurde ein großer Schatz von Goldgegenständen, deren Werth man auf 20—30.000 Gulden schätzt, aufgefunden. Veranlassung zu diesem Funde soll das Wasser gegeben haben, welches durch Abspülung den vergrabenen Schatz bloßlegte. Der glückliche Finder soll der Bruder des Schmiegener Districtrichters sein. Es wäre zu wünschen, daß Könige das Alter der gefundenen Goldgegenstände constatiren, nachdem von einigen Seiten behauptet wird, es rühren diese Gegenstände aus vorrömischer Zeit her. In Elisabethstadt wird erzählt, daß der Schmiegener Herr Pfarrer Schuster ebenfalls einen Theil des gefundenen Schatzes eigentümlich erworben hat.

(Kirchenbrand.) Die röm.-kath. Kirche in Székelyfalva wurde am 3. d. durch einen Blitzstrahl in Brand gesetzt und gänzlich eingeechert.

Auch in Böden hat der Blitz gezündet, in Folge dessen sieben Scheunen in Flammen aufgingen.

(Sonnenstich.) Ein Mann, welcher am 3. d. von Böden nach Sibulatz zu Fuße kam, sank bei seiner Ankunft im genannten Badeorte in Folge Sonnenstichs todt zu Boden.

(Die Szamosblüth) neuerer Zeit auch in der Weise wie die Theiß und Maros; gegen Abend sieht man ganze Schwärme dieser weißen flaumartigen Thierchen, die ihr kurzes Leben in den Fluthen enden. Derselben sind etwas kleiner wie jene der Theiß und erscheinen auch nicht jedes Jahr; bis jetzt wurden selbe in der Szamos nicht wahrgenommen, was einigen Epitaphen sehr viel Stoff zu verschiedenen Prophezeiungen gibt.

Aus Budapest wird gemeldet: Im Marktlein A d a des Bacser Comitatus wurden an der Thüre des Wirthshauses zwei Jettel gefunden, welche die Juden mit Anzündung ihrer Häuser und Ermordung bedrohten. In ganz Süd-Ungarn herrscht große Erregtheit wider die Juden und es werden Excesse gegen letztere befürchtet. Der dortige Zweigverein der Alliance Israélite lenkte die Aufmerksamkeit der israelitischen Landeskanzlei auf diese Vorgänge.

(Ein gemüthlicher Selbstmörder.) Die „Preßburger Zeitung“ meldet: Am verflorenen Samstag erhielten zwei Gesellen vom ihrem hiesigen Meister ihren Lohn auszubehalten und verabredeten sich, am Sonntag sich einen guten Tag zu machen. Gestagt, gefast. Die Beiden verlebten einen Tag voller Wonne und hatten bald alles Geld, was sie vom Meister bekamen, in Bier, Wein und Schnaps ungesetzt. Als der Tag zur Neige ging, ging's auch mit den Unterhaltungen zur Neige und das machte den Einen der Gesellen so melancholisch, daß er zu seinem Kameraden meinte: „A was, i hen' mi auf!“ Der Kamerad nahm die Worte für einen schlechten Spaß und rührte sich von der Schänke nicht, als der Andere fortgegangen war. In der Folge ließ es ihm aber keine Ruh' und er spürte nach, wo wohl der Selbstmord-Candidat hingegangen sein mochte. Nach langem Suchen und Perumfragen fand er den Kameraden richtig am Rosalienberge, wie er an einem Aste baumelte. Der Lebensüberdrüssige wurde abgehängt. Das „bischen Baumel“ scheint ihm nicht besonders geschadet zu haben, denn kaum daß er seinen Boden unter sich spürte, ließ er munter wieder davon.

(Der achte internationale Getreide- und Saatenmarkt in Wien) findet am 16. und 17. August l. J. im Lagerhause der Stadt Wien (im l. Prater nächst der Rotunde) statt. Die Eröffnung desselben geschieht am 16. August um 9 Uhr Vormittags im Saale der Wiener Frucht- und Wechsbörse (L. Schottering 19) woselbst auch die Berichte über die Ernte in Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich, Italien, England, Rumänien, Rußland und Nordamerika vorgelesen werden. Nach Beendigung der Eröffnungsfestlichkeiten werden die Localitäten für den geschäftlichen Theil des Saatenmarktes im Lagerhause geöffnet. Eine besondere Fäbrermäßig seitens der Transportanstalten ist den Theilnehmern an den österreichisch-ungarischen Saatenmärkten in diesem Jahre nicht gewährt worden, dagegen wurden anlässlich des Wiener Saatenmarktes von den wichtigsten Stationen in Ungarn, Steiermark und Krain Separatzüge eingeleitet, welche in Wien am 15. August eintreffen, und bei deren Benützung eine 40procentige Fahrpreisermäßigung erzielbar ist. Anmelungen zur Theilnahme am Saatenmarkte sind an die Wiener Frucht- und Wechsbörse, woselbst auch das Programm der mit diesem Saatenmarkte verbundenen Festlichkeiten zu haben ist, zu richten.

(Ein Scheusal.) In Karlsrein er mordete kürzlich ein Mann sein vierzigjähriges Stiefsohntöchterchen mit glühenden Zangen, würgte es dann und zerstückte ihm die Hirnschale. Als er in den Kerker geführt wurde, sagte ihm seine Frau, ihn umarmend, er solle sich nichts daraus machen, sie werde ihn bejuchen.

(Eine Bauernschlacht.) In Cormons werden schon seit einigen Tagen zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die Veranlassung zu denselben ist folgende: Sonntag den 18. Juli, Abends, gerthe in einem Wirthshause in Cormons eine Gesellschaft Landbesitzer aus Subida ganz friedlich miteinander und spielte Karten. Blöthlich drangen gegen 9 Uhr Abends eine Anzahl Burken aus Cormons in das Local ein, in dem sich die Subidauer befanden, verbarbarisirten allsogleich die Thüren, damit Niemand entfliehen könne, zogen die Messer heraus und errafften eine schreckliche Rauferei. Die Bauern aus Subida vertheidigten sich gleichfalls mit ihren Messern und einige der Angreifer, welche außerhalb des Hauses Wache stellten, waren durch die Fenster schwere Steine auf ihre Gegner. Sieben Bauern aus Subida wurden so schwer verwundet, daß sie sich in ärztlicher Pflege befinden, einer davon, der unbedeutend war, ist so arg zugerichtet, daß er sein Leben lang ein Krüppel bleiben wird; mehrere Andere sind leichter verwundet worden und konnten nach beendetem Blutbade noch entfliehen. Selbstverständlich wurde bei dieser Rauferei Alles, was sich im Locale befand, zerstört. Ein armer Teufel, welcher aus Neugierde bei dem Gasthause stehen blieb, wurde von den Cormonsern überfallen, erhielt drei Messerschläge in den Rücken und als er zu Boden trat, traten die U. holbe auf ihm herum; schwer verlegt liegt er noch darnieder und dürfte schwerlich am Leben bleiben.

(Die Schnapskassette des Consuls.) Petersburger Blättern wird aus Djeffa ein ungemein heiteres Händchen berichtet; daß dabei

eine Flasche dem Umstand kaum irgend erscheint aber eine diplomatische als jener der gesehen wird. bald erzählt. Pflichten er kann, embeßliche Damm war für den Umstand, weil Organen des zwar auf die Quantitäten“ fication rich an das cor ungarischen Schirmen als daher die Eßentung au binnen drei 2 begünstig an dem Couvert bislang unbed öffentlich ge dem so schw ohne daß es befähigtigen

30. Juli w Die 20-jähr Morgens in zu bringen u Geld, auf we Arbeitstelle Arbeiter früh vor, doch sic Mädchen sich genommenem zu kümmern. Gelde nicht w zur nächsten Nachforschung nicht weit vo entließst vor verübt und fand man S dem Mörder strengungen d selber habba dieser Art in unglücklichen dieser sammt Kurzem die worden.

(D eine wichtige 1868 in Da hinterlassene und Zudaic

(D schreibt man an, weniger melden den Königin eine dem Dunkel Schreckbilder fürchtbar auf Besorgniß ein Besserung.

nach Rom la von Neapel Appartemens Licht des nea Königin, wel stattete wur, Königin sieht mal fährt sie famkeit und der kleine Pr sich vor den Frucht geht spielen will,

Randolph da Burrow: Ja der Truppen da er vom m fest hatte. Cavallerie, v am Helm und Cavallerie m Kurz darauf Schladtordnu drei andere i rechten, 400 litten Flügel Reserve; juss Zwischenraum Feinde auf

Freude die Action auf bitrigit wurd reichte, um die Infanterie allein ein tie Flante und Infanterie im Fanonen auf deloren ging Verjuch war abgejchittent. begann mit d in eingeschlof zuziehen und

is trotz aller

Die Bodencredit-Anstalt in Hermannstadt,

Sporergasse Nro. 4,

gewährt an Haus- und Grundbesitzer in Stadt- und Landgemeinden Darlehen gegen grundbüchlerliche Sicherstellung:

- a) in durch die Zahl 100 ohne Rest theilbaren Beträgen von mindestens 400 fl. ö. W. gegen Rückzahlung in **Annuitäten**, welche außer Zinsen und Provision noch die, der Darlehensdauer entsprechende Kapitaleszahlung in sich begreifen und bei **siebenzehnjähriger** Dauer halbjährig 5 fl. 25 kr. ö. W. für je 100 fl. ö. W., für Darlehen in hohen Beträgen bei **27-jähriger** Dauer halbjährig 4 fl. 10 kr. ö. W. betragen.

Sie werden in Pfandbriefen gewährt, welche die Anstalt zur Verwertung übernimmt und dem Darlehenswerber im vollen Nennwerthe ablöst.

- b) in durch die Zahl 10 ohne Rest theilbaren Beträgen von 100 fl. bis 400 fl. ö. W. auf die Dauer von **längstens zehn Jahren** gegen **Rückzahlung** in halb- oder ganz-jährigen **Raten** und 6% Zinsen, welche nebst 1% Provision von dem jedesmal empfangenen Kapitalbetrage zu entrichten sind.

Die Ratenzahlungen werden mit thunlichster Berücksichtigung der Wünsche des Darlehenswerbers im voraus bestimmt. Als Regel werden bei zehnjähriger Darlehensdauer ganzjährige Raten von zehn Percent des Darlehensbetrages angenommen.

Die für Darlehens-Gesuche zu benötigten Formularien und Belehrungen über die näheren Bedingungen werden auf Verlangen unentgeltlich ertheilt.

Mündliche Auskünfte ertheilen auch die Herren Advocaten **Ludwig Klein** in Hermannstadt, **Josef Kloss** in Mediasch und **Albert Gross** in Elisabethstadt, welche die Abfassung von Gesuchen um die Bewilligung von **Hypothekendarlehen** (hinsichtlich der Raten-Darlehen zu erleichterten Bedingungen), sowie um die Gewährung von **Wechselvorschüssen** und deren Prolongation gegen billige tarifmäßig festgesetzte Gebühren besorgen.

Hermannstadt, am 1. Juni 1880.

Die Bodencredit-Anstalt in Hermannstadt.

4-6 [408]

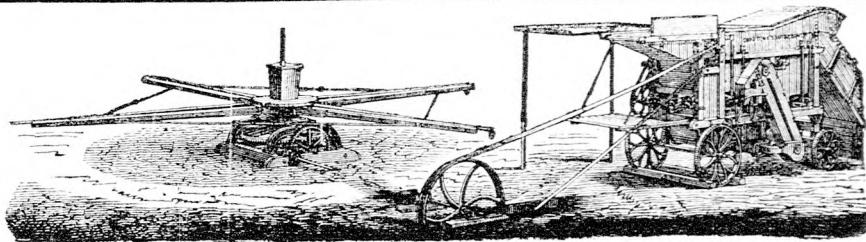
Realität mit Wasserkraft.

Die von der bestehenden Wollmanufaktur erweiterte, früher **Göckel'sche Realität (Wollspinnerei)** nächst dem Zibin oberhalb Orlat, mit ergiebiger Wasserkraft, mehreren Gebäuden, ausgedehntem Hofe und dem anstoßenden Feldgrunde. — ebenso das an dem Mühlcanal weiter abwärts gelegene, an die gegenwärtig Spätsche Papierfabrik stoßende Gebäude sammt Fabrikseele und Hofgrund — ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, beziehungsweise zu verpachten.

Schriftliche Offerte sind an die Boden-Creditanstalt in Hermannstadt zu richten und bis 15. September einzubringen.

Hermannstadt, am 4. August 1880.

[507] 1-3



CLAYTON & SHUTTLEWORTH,

landwirtschaftliche Maschinen-Fabrikanten,

Niederlage: BUDAPEST, Waitzner Boulevard,

empfehlen ihre bei allen bisherigen Wettbewerben preisgekrönten

Locomobilen, eingerichtet für Holz-, Kohlen- und Strohhackung;

Dampf-Dreschmaschinen mit Sicherheits- (Trommelschutz-) Vorrichtung; ferner

Göpel-Dreschmaschinen auf 1-6 Pferde mit Zug- und Seilvorrichtung;

Kornputz-Reuter, Eggen, Heurechen, Grasmäh- und Kornmäh-Maschinen, ein-klängige sowie die berühmte privilegierte dreiklängige Pflüge, wie auch alle sonstigen landwirtschaftlichen Maschinen zu den billigsten Preisen.

Illustrierter Preis-Courant franco gratis zugesandt.

[354] 9-20

Spitzwegerich-Brust-Bonbons

zur Heilung von Lungen- und Brustleiden, Husten, Keuchhusten, Heiserkeit u. Bronchial-Verengung.

Die unerschöpfliche Natur, welche die Natur zum Wohle und Heile der leidenden Menschheit hervorbringt, schenkt uns heute unangenehme Beschwerden in sich, der erkrankten Organe möglichst schnell zu befeuern. Da wir bei unserem Vorkommen ebenso schnell als wirksam Unterstützung zu geben und dadurch die Heilung der betreffenden erkrankten Organe möglichst schnell zu befeuern. Da wir bei unserem Vorkommen ebenso schnell als wirksam Unterstützung zu geben und dadurch die Heilung der betreffenden erkrankten Organe möglichst schnell zu befeuern.



Victor Schmidt & Söhne

Victor Schmidt & Söhne,

k. k. landesb. Fabrikanten, Wien, Wieden, Allee-gasse 48.

Preis per Carton 30 kr.

Depot in Hermannstadt bei Herrn Apotheker Carl Müller, in Szász-Regen bei Herrn Joh. Schaaser.

P. T. Hausfrauen Feigen-Kaffee.

Hundert Gulden Garantie für echte, reine Waare.

Da unsere Packung (weißes Papier mit Golddruck) nachgemacht wird, schützt vor Fälschung nur die Firma und die beifolgende registrierte Schutzmarke.

Victor Schmidt & Söhne,

k. k. landesb. Fabrikanten, Wien, Wieden, Allee-gasse 48.

Depôt's in Hermannstadt: C. Bugarsky, J. B. Misselbacher sen., Carl Möferdt, C. A. Markowatz, Josef Wagner, Josef Winkler, Johann Billes, Franz Jahn's Söhne, Fr. Stenzel, L. Kurovsky, Unterhadt, Ludwig Fuchs; in Broos; F. A. Markovinovits, W. Antoni, Wilh. Németh; in Klausenburg: Brüder Csiki; in Mühlbach: Carl Henning.

[546] 29-200

Estragon-Senf (Wiener Specialität).

Vorzügliche Qualität in Orig.-Patent-Adjustirung.

In Gläsern zu 1/2, 1/4 und 1/2 Ailo.

Nach dem Ausdruche aller medicinischen Autoritäten unterliegt guter frischer Senf keiner Veräufung und behält seine acide und aromatische Magenstärke. Er ist außerdem ein sehr angenehmes Nahrungsmittel und eignet sich vorzüglich als Beigabe zu Braten, Suppen, Eintöpfen, Würsten, kalten Fleischspeisen, Salat und ferner veredelten Käsen. Um Verwechslungen zu verhüten, bitten wir um besondere Beachtung unserer beifolgende registrierten Schutzmarke und registrierten Packung.

Victor Schmidt & Söhne,

k. k. landesb. Fabrikanten.

Fabrik: Wien, Wieden, Allee-gasse 48.

Depôt's in Hermannstadt bei Herrn Joh. Billes, Herrn J. B. Misselbacher sen., Herrn F. A. Reissenberger, Herrn Const. Bugarsky und Herrn L. Kurovsky; in Broos bei Herrn Adolf Zeidler.

[546] 29-200

Moll's Seidlitz-Pulver.



Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Étiquette der Adler und meine vervielfachte Firma abgedruckt ist.

Seit 30 Jahren stets mit dem besten Erfolge angewandt gegen jede Art Magenkrankheiten und Verdauungsstörungen (wie Appetitlosigkeit, Verstopfung etc.), gegen Blutcongestionen und Hämorrhoidalleiden. Besonders Personen zu empfehlen, die eine sitzende Lebensweise führen.

Fälschate werden gerichtlich verfolgt.

Preis einer verpackten Original-Schachtel 1 fl. ö. W.

Franzbranntwein und Salz.

Der zuverlässigste Selbst-Arzt zur Hilfe der leidenden Menschheit bei allen inneren und äusseren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz, alte Schäden und offene Wunden, Krebschäden, Brand, entzündete Augen, Lähmungen und Verletzungen jeder Art etc. etc. In Flaschen sammt Gebrauchs-Anweisung 80 kr.



Dieser Thran ist der einzige, der unter allen im Handel vorkommenden Sorten zu ärztlichen Zwecken geeignet ist.

Preis 1 fl. per Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung.

Haupt-Versandt bei

A. Moll, Apotheker, k. k. Hof-Lieferant, Wien, Tuchlauben.

Depôts in allen renomirten Apotheken der Monarchie oder in Materialwaaren-Handlungen. In Orten ohne Depôts erhalten auch Privatpersonen bei grösserer Abnahme entsprechenden Rabatt.

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôt's: Hermannstadt: C. Müller und Aug. Teutsch, Apotheker; Bistritz: C. Zintz und L. Szongott; Csik-Szereda: L. Lorenz, Apotheker; Fogaras: C. Bergleiter, Apotheker; Déva: Ad. Weiss; Gy-Szt.-Miklos: Bogdan Erános, Apotheker; Karlsburg: Julius Fröhlich, Apotheker; Klausenburg: Ad. Valentiny, Apotheker, J. Wolff, Apotheker, N. Székely, Apotheker, Joh. Biro, Apotheker, S. Dietrich; Kronstadt: C. L. Schuster, Apotheker, Ferd. Jekelius, Apotheker, S. P. Mailat, Ed. Kugler, Apotheker, Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Illye: Carl Hoffinger, Apotheker. Mediasch: J. F. Guggenberger; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Reps: Sam. Nagelschmidt's Erben, Apotheker; Reussmarkt: C. Tr. Schiemert; Schässburg: Josef B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Regen: Böck & Rössler.

[2] 31-52

Promessen

auf ungarische Prämien-Lose,

fl. 150,000 Haupt-Treffer,

Ziehung am 14. August 1880,

à 3 fl. sammt Stempel,

bei Abnahme von 10 Stück gratis, zu haben in der Wechselstube des

P. J. Kabdebo

in Hermannstadt. [487] 2-4

Unterricht im Bitherspiel

nach eigener, leichtfaßlicher Methode wird sowohl Erwachsenen, als auch Kindern von 8 Jahren angefangen ertheilt Sporergasse Nro. 16, 1. Stoc. [451] 3-3

Kostknaben

finden gute Unterkunft für das Schuljahr 1880/81 in der Fleischergasse Haus Nummer 25, ebenerdig, rechts, zweite Thür. [477] 3-6

Parisier Damen Mieder
Consets
M. Weiss
aus Paris
Stadt Neuer Markt
Nº 2
WIEN

Preise der Mieder von 8. W. fl. 8, 10, 12, 14 bis fl. 16. Ceinture von fl. 6, 8, 10 bis fl. 12.

Bei Bestellung durch Correspondenz erbitte man das Maß in Centimeter anzugeben: 1. Ganzen Umfang von Brust und Rücken unter den Armen genommen. 2. Umfang der Taille. 3. Umfang der Hüften. 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. — Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen. [3] 30

UMRATH & COMP. in BUBNA bei PRAG,

Fabricanten landwirtschaftlicher Maschinen,

empfehlen ihre durch streng solide Ausführung, leichten Gang, große Leistungsfähigkeit und Reinlichkeit best bekannten und auf der heutigen Prager landwirtschaftlichen Ausstellung mit dem ersten Preis ausgezeichneten Specialitäten in:



Hand- und Göpel-Dreschmaschinen

von 1 bis 8 Pferde- oder Ochsenkräfte,

sowohl fahrbar wie feststehend. Ferner fabriciren wir in verschiedenen Größen best bewährte

Putzmühlen, Häckselschneider, Schrottmühlen etc. etc.

Illustrierte Preis-Courante in den Landessprachen gratis und franco. [410] 7-10

Die Budapester Handels-Akademie,

eine an die vierte Classe der Mittelschulen sich anschließende dreiklässige öffentliche höhere Handels-Schranke mit einer besonderen Vorbereitungsclasse, eröffnet am 1. September ihr vierundzwanzigstes Schuljahr; die Einschreibungen werden vom 30. August bis 5. September vorgenommen. Zum Eintritt in die Vorbereitungsclasse ist das zurückgelegte 13. Lebensjahr und der Nachweis der Kenntnisse eines Schülers absolvirten dritten Mittelschul-Classen durch Zeugnis oder Aufnahme-Prüfung erforderlich. Jährliches Schulgeld 150 fl. Die Maturitäts-Zeugnisse der Anstalt berechtigen zum einjährigen Freiwilligen-Dienst. Die Direction ertheilt bereitwilligst nähere Auskünfte und sendet gratis Programme und Prospekte. [502] 2-3

Die Akademie für Handel und Industrie in Graz

beginnt mit 16. September d. J. ihr achtzigstes Schuljahr.

Die Anstalt besteht aus zwei Fachschulen, der kaufmännischen und kaufmännisch-industriellen, und sorgt für gediegene theoretische und praktische Ausbildung der Studirenden.

Die Absolventen der Akademie haben das Recht zum einjährig-Freiwilligendienst, wenn sie vor ihrem Eintritt das Unter-Gymnasium oder die Unter-Realsschule mit Erfolg zurückgelegt haben. Für solche Schüler, welchen diese Vorbereitung fehlt, besteht ein besonderer unentgeltlicher Vorbereitungs-Curs für das Freiwilligen-Gamen.

Auf alle Anfragen, betreffend Aufnahme, Unterbringung etc., ertheilt Auskunft und ausführliche Prospekte Die Direction der Akademie für Handel und Industrie in Graz:

Dr. Alwens, Director.

3-8 [450]